

## Antrag auf Ausstellung eines Neuss-Passes

- Erstantrag  
 Folgeantrag

**An: Stadtverwaltung Neuss**  
**Sozialamt**  
**Promenadenstr. 43-45**  
**41460 Neuss**

**Bitte in Druckschrift ausfüllen!**

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	E-Mail-Adresse
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Telefon

**Bitte kreuzen Sie die Anspruchsgrundlage an und fügen die vollständigen Nachweise in Kopie bei: (Der Bescheid muss noch mindestens zwei Monate gültig sein.)**

**Ich bin:**

- Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie die in der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigten Personen (Hartz IV)
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeldempfänger sowie die Haushaltsmitglieder, sofern sie bei der Berechnung des Anspruchs auf Wohngeld berücksichtigt wurden
- Empfänger (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) von Kinderzuschlag sowie deren im Haushalt lebenden Kinder
- Bezieher von Hilfen gem. § 27 a Bundesversorgungsgesetz vgl. 3. Kap. SGB XII
- Heimbewohner, die laufende Hilfe nach den Bestimmungen des SGB XII (Barbetrag nach § 27 b SGB XII) erhalten oder für die Pflegegeld für die dauernde vollstationäre Unterbringung gezahlt wird
- Selbstzahler in Heimen
- Empfänger von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Kinder und Jugendliche, die Leistungen im Rahmen des SGB VIII erhalten



## **Einwilligungserklärung**

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im untenstehenden Umfang und für die dort genannten Zwecke durch den Verantwortlichen ein. Dabei gelten folgende Bedingungen, die nach der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) zu gewährleisten sind.

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadtverwaltung Neuss  
Sozialamt  
Der Amtsleiter  
Promenadenstr. 43-45  
41460 Neuss

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten in der Stadtverwaltung Neuss**

Stadtverwaltung Neuss  
Rechtsamt  
Datenschutzbeauftragter  
Oberstr. 108  
41460 Neuss

### **3. Zweck**

Meine Daten werden ausschließlich zu folgendem Zweck verarbeitet: Ausstellung des Neuss-Passes und zu Statistikzwecken

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im vorgenannten Rahmen zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

### **4. Personenbezogene Daten**

Von meinen personenbezogenen Daten werden folgende Datenarten erhoben und verarbeitet:

- Persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Familienstand)
- Wirtschaftliche Situation (Form der Leistungsgewährung)

### **5. Dauer der Speicherung**

Meine personenbezogenen Daten werden für folgende Dauer gespeichert.

Anschließend werden sie gelöscht oder (endgültig) so anonymisiert, dass eine Zuordnung zu meiner Person nicht mehr möglich ist.

Der schriftlich eingereichte Antrag wird fünf Jahre aufbewahrt.

Die Frist beginnt am 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Antrag gestellt wurde.

### **6. Meine Rechte**

Ich habe folgende Rechte:

#### **6.1 Auskunftsrecht**

Ich habe nach Artikel 15 DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.

Ich habe das Recht eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die mich betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann ich Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

#### **6.2 Recht auf Berichtigung**

Ich kann nach Artikel 16 DSGVO die Berichtigung fehlerhafter oder unvollständiger Daten vom Verantwortlichen verlangen.

#### **6.3 Löschung**

Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann ich die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

#### **6.4 Widerrufsrecht**

Ich kann jederzeit schriftlich, mündlich oder per E-Mail den Widerruf meiner Einwilligung erklären. Auf Anforderung muss ich meine Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt.

#### **6.5 Beschwerderecht**

Ich habe das Recht, gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Beschwerde zu erheben.  
Postanschrift:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf

Mir steht es zudem frei, direkt den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Neuss zu kontaktieren, sofern ich der Meinung bin, dass die Verarbeitung der mich betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.